

Verwaltungen öffnen! Vielfalt fördern! **Integrationsrat wählen!**

Eine aktuelle Studie der OECD hat es auf den Punkt gebracht: Migrantinnen und Migranten in Deutschland arbeiten überproportional oft im Handel oder produzierenden Gewerbe. Dagegen sind sie kaum in Verwaltungen vertreten. Das gilt auch für gut qualifizierte oder gar akademisch gebildete Migrantinnen und Migranten. Das ist nicht nur Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten. Es schadet der Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen!

Verwaltungen von Städten und Behörden insgesamt sind für alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes da. Bei einem zunehmenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund müssen sich auch die Verwaltungen auf die neuen Aufgaben für und die besonderen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten einstellen. Dazu sind Verwaltungen immer auf das Wissen und die Erfahrung von Migrantinnen und Migranten angewiesen.

Darüber hinaus ist die konsequente Vermittlung interkultureller Kompetenz an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen von besonderer Bedeutung.

Integrationsräte für Interkulturelle Öffnung

Die Integrationsräte in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens setzen sich schon lange für die Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltungen ein. Sie treten ein für

- die verstärkte Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten in der Verwaltungsarbeit;
- die gezielte Werbung bei Migrantinnen und Migranten, Verwaltungsberufe zu ergreifen;
- die Erhöhung der Ausbildungsquoten von jungen Migrantinnen und Migranten in den Verwaltungen;
- die konsequente Vermittlung Interkultureller Kompetenz;
- Verwaltungen, die Diskriminierung bekämpfen und Betroffenen praktische Unterstützung anbieten.



Vielfalt fördern – Integrationsrat wählen!

Am 7. Februar 2010 finden in vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens die Wahlen zu den neuen Integrationsräten statt. In diesen kommunalen Gremien arbeiten direkt gewählte Migrantenvertreterinnen und -vertreter mit Ratsmitgliedern zusammen. Sie haben unmittelbaren Einfluss auf die örtliche Politik. Sie haben die Chance, die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung voranzutreiben.

Sie haben unmittelbaren Einfluss auf die örtliche Politik. Sie haben die Chance, die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung voranzutreiben.



Integrationsräte haben umso mehr politisches Gewicht, je höher die Wahlbeteiligung ausfällt.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind

- Ausländer,
- Deutsche, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben worden ist.
Diese müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

■ **Auch EU-Bürger, Spätaussiedler und Eingebürgerte können also ihre Stimme für den Integrationsrat abgeben.**

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Daher: Gehen Sie wählen! Stärken Sie die Integration.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Tayfun Keltek
(Vorsitzender LAGA NRW)



Weitere Informationen über www.Integrationsratswahlenrw.de